Gemeinde Buch

Gemeindeversammlung vom 27. November 2026
Einladung

Ort	Mehrzweckhalle, Dorfstrasse 42
Datum	Freitag, 27. November 2026
Zeit	19.30 Uhr

Geschäfte

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2026
 Antrag auf Genehmigung
2. Budget 2027
 Antrag auf Genehmigung
 2.1 Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung
 2.2 Projekt Schulhaus
 2.3 Steuerfuss
3. Polizeiverordnung Buch
 Antrag auf Genehmigung
4. Einbürgerungsgesuch Heckel Priska
 Antrag auf Genehmigung
5. Einbürgerungsgesuch Heckel Markus
 Antrag auf Genehmigung
6. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger
7. Verschiedenes- und allgemeine Umfrage
 Vorstellung Renaturierung Biber und Chugelwisgrabe durch Tiefbau SH
 Einladung Weihnachtsfeier

Buch, 11. November 2026

Der Gemeinderat

* Das Budget 2027 finden Sie unter dem folgenden QR-Code:
oder kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2026

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2026 sei zu genehmigen. Das vollständige Protokoll liegt in der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.

Kurzprotokoll

Ort	Mehrzweckhalle
Datum	Freitag, 05. Juni 2026
Zeit	19:30 Uhr bis 20:31 Uhr

Vorsitz	Martina Jenzer	Gemeindepräsidentin
Protokoll	Mariano Fioretti	Gemeindeschreiber (nicht stimmberechtigt)

Anzahl Stimmberechtigte 215
- davon anwesend 39
- absolutes Mehr 20

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.06.2025 - Genehmigung

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht und Antrag Nachtragskredit Bau, Sanierung Biberweg, Bau Bushaltestelle und Erstellung Unterflurcontainer Brücke in der Höhe von Fr. 221'700

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit Bau, Sanierung Biberweg, Bau Bushaltestelle und Erstellung Unterflurcontainer Brücke in der Höhe von
Fr. 221'700 zu genehmigen.

1. den Nachtragskredit gemäss Art. 23 FHG in der Höhe von Fr. 221'700.– für die bereits ausgeführten und beauftragten Arbeiten (Strassensanierung Biberweg, Bushaltestelle mit Haltekante 22 cm, dazugehöriger Verkehrsschilder und Markierungsanpassung – diese Arbeiten werden im laufenden Jahr noch ausgeführt – sowie Erstellung von Unterflurcontainern) zu genehmigen;
2. die bereits eingegangenen Verpflichtungen nachträglich zu genehmigen;
3. die entsprechenden Kosten auf die Konten wie folgt zu verbuchen:
 - Strassensanierung / Bushaltestelle / Verkehrsschilder / Markierungsanpassung → Konto 6150.5010.03
 - Unterflurcontainer → Konto 7301.5033.01.

Beschluss: Der Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 221'700 wird einstimmig mit 39 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Jahresrechnung 2025

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 gemäss nachstehender Zusammenstellung sei zu genehmigen.

Beschluss:	Die Jahresrechnung 2025 gemäss vorstehender Zusammenstellung wird einstimmig mit 39 Ja, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

4. Einbürgerungsgesuch Jaser Martin und Kinder Leon und Maxim
Um Erteilung des Gemeindebürgerrechts, Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag:	**Auf Genehmigung der Einbürgerungsgesuche.**
Beschluss:	Der Einbürgerung von Jaser Martin und Kinder Leon und Maxim wird mit 38 Ja- gegen 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt.

5. Einbürgerungsgesuch Ferrarese Enzo
um Erteilung des Gemeindebürgerrechts, Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag:	**Auf Genehmigung des Einbürgerungsgesuches.**
Beschluss:	Der Einbürgerung von Ferrarese Enzo wird mit 36 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

6. Verschiedenes- und allgemeine Umfrage

Gemeindepräsidentin Martina Jenzer bedankt sich herzlich bei der Heimatvereinigung, vertreten durch Ruedi Ott, für den langjährigen Betrieb der Festwirtschaft am SlowUp beim Feuerwehrzentrum. Die Heimatvereinigung hat diese Aufgabe bereits zum 20. Mal übernommen.

Der Gemeinderat freut sich, dass mit den Landfrauen eine Nachfolgelösung gefunden werden konnte und die traditionelle Festwirtschaft am SlowUp auch künftig weitergeführt werden kann. Martina Jenzer äussert zudem die Hoffnung, dass die Alte Sägi weiterhin für Besichtigungen geöffnet werden kann, da sie bei der Bevölkerung auf grosses Interesse stösst und zahlreiche Besucherinnen und Besucher anzieht.

2. Budget 2027
2.1 Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2027 gemäss nachstehender Zusammenstellung sei zu genehmigen.

Erläuterungen

	Rechnung 2025	**Budget 2026**	**Budget 2027**
Erfolgsrechnung			
Aufwand	1'255'665.06	1'350'480.00	**1'448'094.00**
Ertrag	1'372'290.60	1'321'150.00	**1'422'040.00**
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	**116'625.54**	**-29'330.00**	**-26'054.00**
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	267'472.55	235'000.00	**645'000.00**
Nettoinvestitionsabnahme (590)	18'000.00	0.00	**0**
Nettoinvestitionen (-) /Investitionsabnahme (+)	**-249'472.55**	**-235'000.00**	**-645'000.00**
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	116'625.54	-29'330.00	**-26'054.00**
Nettoinvestitionen (-) /Investitionsabnahme (+)	-249'472.55	-235'000.00	**-645'000.00**
Finanzierungsbedarf	**132'847.01**	**264'330.00**	**671'054.00**

Liebe Bucherinnen und Bucher, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Budget 2027 ist neu der Anschluss unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Pensionskasse des Kantons Schaffhausen (gemäss Art. 52 des Personal- und Besoldungsreglements vom 28.11.2025) berücksichtigt. Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 96%. Es ist ein Aufwandüberschuss von CHF 26'054.- vorgesehen.
Nachfolgend finden Sie Erläuterungen des Gemeinderates zu wesentlichen Punkten / Veränderungen gegliedert nach den Hauptaufgabenbereichen.

Hauptaufgabenbereiche	**Erläuterungen**
0 Allgemeine Verwaltung	In der Allgemeinen Verwaltung weicht das Budget 2027 in den folgenden Teilbereichen vom Vorjahresbudget ab: • Mit dem Wechsel der Pensionskasse von der Stiftung Auffangeinrichtung zur Pensionskasse des Kantons Schaffhausen steigen sowohl die Arbeitnehmerbeiträge als auch die Arbeitgeberbeiträge. • Die Buchhaltungssoftware Dialog der Gemeinde Buch wird nicht mehr länger unterstützt, weshalb im kommenden Jahr auf ein neues Produkt umgestellt werden muss. Die Umstellung, die entsprechende Schulung und die neuen Lizenzkosten belaufen sich auf voraussichtlich knapp 16'000.-, wobei die jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten davon rund CHF 2'600.- betragen (Konto 0210.3133.00). • Die höheren Ausgaben im Bereich allgemeine Dienste sind insbesondere auf die Abgrenzung von Ferienguthaben und Überzeit des Gemeindeschreibers sowie auf die Arbeitgeberbeiträge für die PK SH zurückzuführen. Die allgemeine Einarbeitung einerseits und die Einführung des neuen elektronischen Geschäftsverwaltungsprogramms im Jahr 2026 haben in diesem Bereich zu einem zeitlichen Mehraufwand geführt.
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	In diesem Bereich bewegen sich die Ausgaben auf einem insgesamt leicht höheren Niveau. Zwar fallen die Lohnkosten im allgemeinen Rechtswesen (Einwohnerkontrolle) tiefer aus, weil die im Jahr 2026 zusätzlich angefallenen Kosten für die Einarbeitung wegfallen und das Arbeitspensum insgesamt geringer ist. Zusätzliche Ausgaben werden hingegen für die Ablösung der bisherigen Softwarelösung im Bereich der Einwohnerkontrolle fällig. Die aktuelle Software wird nicht mehr länger unterstützt, weshalb im kommenden Jahr auf ein neues Produkt umgestellt werden muss. Die Umstellung, die entsprechende Schulung und die neuen Lizenzkosten belaufen sich auf voraussichtlich knapp 10'500.-, wobei die jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten davon rund CHF 2'600.- betragen (Konto 1400.3133.00).
2 Bildung	Steigende Kinderzahlen hauptsächlich im Bereich der Primarstufe und die zu erwartenden steigenden Lehrerlöhne führen zu einer Kostensteigerung im Bereich der Bildung.
3 Kultur, Sport und Freizeit	Keine Besonderheiten in diesem Bereich.

Hauptaufgabenbereiche	Erläuterungen
4 Gesundheit	Im Bereich Gesundheit sind höhere Kosten zu erwarten; dies gestützt auf die Erfahrungswerte aus dem laufenden Jahr 2026. Es befinden sich aktuell mehr Bucherinnen und Bucher in Pflegeheimen und die von der Spitex geleisteten Stunden fallen auch höher aus.
5 Soziale Sicherheit	Leider erneut eine deutliche Kostensteigerung im Bereich der sozialen Sicherheit. Die Gemeinde hat dabei keinen direkten Einfluss auf diese Kosten. Allein der Gemeindebeitrag für die Prämienverbilligung der Krankenkassen steigt um rund CHF 9'000 auf neu CHF 114'000.-. Zudem steigt auch der Anteil der Gemeinde an die Sozialkosten erneut deutlich an. Diese Kosten werden in Form von Beiträgen mal Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner direkt durch den Kanton oder die Stadt Stein am Rhein in Rechnung gestellt. Es ist eine Kostensteigerung von insgesamt rund CHF 30'000.- zu erwarten.
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Im Bereich der Gemeindestrassen führen die Abschreibungen zur geplanten Sanierung der Rosengartenstrasse und des Kindergartenwegs zu höheren Ausgaben. Strassensanierungen müssen nach Vorgabe des harmonisierten Rechnungsmodells auf 40 Jahre abgeschrieben werden.
7 Umweltschutz und Raumordnung	Im Teilbereich Wasserwerk wird neu gestützt auf den Vertrag zwischen den Gemeinden Gottmadingen und Buch eine jährliche Bereitstellungsgebühr von rund CHF 3'000.- fällig. Diese Bereitstellungsgebühr ist unabhängig vom eigentlichen Wasserbezug zu bezahlen. Die Abfallwirtschaft ist in unserer Gemeinde seit Jahren nicht selbsttragend; auch im Budget 2027 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 3'020.- ausgewiesen. Die defizitäre Abfallwirtschaft wurde auch vom Amt für Justiz und Gemeinden festgestellt und der Gemeinderat wurde aufgefordert, diese Spezialfinanzierung ausgeglichen zu gestalten. Der Gemeinderat prüft aktuell deshalb die Einführung einer Grundgebühr für Schwarzkehricht.
8 Volkswirtschaft	Im Bereich der Landwirtschaft ist der Beitrag der Gemeinde an das Bewässerungsprojekt Bibertal im Umfang von CHF 24'200.- budgetiert. Dieser Beitrag war schon für das Rechnungsjahr 2026 budgetiert, die entsprechende Rechnung ist bisher aber noch nicht eingetroffen.
9 Finanzen und Steuern	Die Budgetierung der Steuereinnahmen bleibt schwierig. In den vergangenen Jahren haben jeweils einmalige Sondersteuern zu nicht budgetierten Mehreinnahmen geführt. Die Gemeinde profitiert weiterhin von der Anpassung des kantonalen Steuergesetzes betreffend die Verteilung des Anteils der direkten Bundessteuern (Art. 239 Gesetz über die direkten Steuern) und erhält aus diesem Topf rund CHF 45'000.-. Hingegen erhöht sich der Gemeindebeitrag in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich auf über CHF 70'000.-. Die Gemeinde Buch bezahlt damit nach der Gemeinde Buchberg den zweithöchsten Betrag pro Einwohner.

Investitionsrechnung / Investitionsplanung

Geplant sind für das Rechnungsjahr 2027 folgende Investitionen von insgesamt TCHF 645:

- Sanierung Rosengartenstrasse / Kindergartenweg (inkl. Wasser und Abwasser) und
- Restbetrag Nutzungsplanungsrevision.

2.2 Projektkosten Umnutzung Schulhaus

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt, der Projektkredit über CHF 35'000 sei zu genehmigen.

Die demographische Entwicklung der Gemeinde Buch entwickelt sich seit Jahren in Richtung einer älter werdenden Dorfgemeinschaft. Der Gemeinderat möchte deshalb die Möglichkeit für eine Umnutzung des Schulhauses für ein «Wohnen im Alter» prüfen. Dies soll insbesondere älteren Bucherinnen und Buchern, in deren Wohnung / Haus barrierefreies Wohnen nicht möglich ist, eine alternative zum Eintritt in ein Alters- / Pflegeheim geben.

Dafür möchte der Gemeinderat im kommenden Jahr eine Projektstudie ausarbeiten lassen. Für die Ausarbeitung soll ein Kostendach von CHF 35`000.- zur Verfügung stehen. Erwartet wird von dieser Studie einerseits das Aufzeigen / Visualisieren von möglichen Varianten, andererseits auch das Berechnen eines Kostenrahmens für die spätere Umsetzung.

Das Schulhaus gehört zum Finanzvermögen der Gemeinde. Die Kosten für ein solches Projekt verursachen eine Verschiebung innerhalb des Finanzvermögens. Eine solche «interne» Verschiebung im Finanzvermögen wird weder in der Investitions- noch der Erfolgsrechnung abgebildet.

Der Gemeinderat will sowohl in Bezug auf diese Projektstudie als auch die mögliche spätere Umsetzung jederzeit transparent sein und dies nur mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung vorantreiben, weshalb über die Kosten für dieses Projekt in einem separaten Beschluss befunden werden soll.

2.3 Steuerfuss

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das kommende Steuerjahr unverändert auf 96 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

3. Polizeiverordnung

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt, die Polizeiverordnung Buch sei zu genehmigen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde verfügte bislang über keine eigene Polizeiverordnung. Um die kommunalen Regelungen im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit klar und zeitgemäss festzuhalten, wurde eine Polizeiverordnung ausgearbeitet.

Erwägungen:

Mit der Polizeiverordnung sollen die für die Gemeinde relevanten Bestimmungen übersichtlich zusammengefasst und eine einheitliche rechtliche Grundlage für deren Vollzug geschaffen werden. Da bisher keine Polizeiverordnung bestand, ist deren Erlass durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Unter dem folgenden QR-Code geht es zur Polizeiverordnung, Buch.

4. Einbürgerungsgesuch Priska Heckel um Erteilung des Gemeindebürgerrechts, Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag auf Genehmigung

Sachverhalt

A) Mit Gesucheingang vom 13. Juli 2026 stellt Heckel Priska für sich das Begehren um Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht sowie um die Erteilung der Bürgerrechte des Kantons Schaffhausen und der Gemeinde Buch SH.

B) Die Unterlagen wurden durch die Gemeindekanzlei auf Vollständigkeit geprüft. Zusätzlich wurde bei der Schaffhauser Polizei und im Strafregister-Informationssystem VOSTRA eine Abfrage gemacht. Die Gesuchstellerin hat keine Einträge im Strafregister.
Am 29. Oktober 2026 führte die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber (im Auftrag des Gemeinderates) mit Priska Heckel das Einbürgerungsgespräch.
Der Bericht über das Gespräch liegt vor.

C) Priska Heckel lebt seit März 2012 in Buch SH. Geboren ist sie in Singen Deutschland. Dort besuchte sie das Wirtschaftsgymnasium. An der Universität Konstanz erwarb das Diplom in Politik- und Verwaltungswissenschaft (Master of Arts).

D) In ihrer Freizeit ist sie gerne in der Natur, geht gerne wandern, widmet sich mit grosser Freude und Leidenschaft ihren Vierbeinern.
Priska Heckel und ihre Familie sind mit Buch SH sehr verbunden, da sie sich in Buch zu Hause fühlen und soziale Kontakte hier pflegt. Sie kann sich sehr gut mit den politischen und kulturellen Wertevorstellungen der Schweiz identifizieren.

Erwägungen

a) Die notwendigen Unterlagen gemäss § 1 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz des Kantons Schaffhausen (SH-BüG) liegen vollständig vor.

b) Die formellen Voraussetzungen gemäss Art. 9 des Bürgerrechtsgesetztes (BüG) betreffend den Besitz einer Niederlassungsbewilligung sowie einen nachweisbaren Aufenthalt von zehn Jahren in der Schweiz erfüllt die Gesuchstellerin.

c) Die im Erhebungsbericht geprüften Bereiche umfassen:
- Verständnisfähigkeit der deutschen Sprache (Art. 6 Abs. 21 lit. e SH BüG, Art. 6 BüV)
 Priska Heckel wurde in Deutschland geboren und hat dort ihre Grundschulbildung abgeschlossen.
- Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art. 4 BüV)
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (Art. 7 BüV)
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft; Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern, Förderung und Unterstützung der Integration der Familienmitglieder (Art. 2 Abs. 1 lit. b und c und Art. 8 BüV)
- Kenntnisse über die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse (Art. 6 Abs. 21 lit. a SH-BÜG, Art. 2 Abs. 1 lit. a BüV)
- Respektierung der Werte der Bundesverfassung (Art. 5 BüV)
- Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (Art. 9 BüV)

Die Antworten der Gesuchsteller erfüllen in allen Bereichen die Voraussetzungen umfassend.

d) Aufgrund der vollständigen Unterlagen sowie der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und den positiv zu gewichtenden Antworten steht der Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Buch im ordentlichen Verfahren nichts im Wege.

5. Einbürgerungsgesuch Markus Heckel um Erteilung des Gemeindebürgerrechts, Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag auf Genehmigung

Sachverhalt

A) Mit Gesucheingang vom 13. Juli 2026 stellt Heckel Markus für sich das Begehren um Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht sowie um die Erteilung der Bürgerrechte des Kantons Schaffhausen und der Gemeinde Buch SH.

B) Die Unterlagen wurden durch die Gemeindekanzlei auf Vollständigkeit geprüft. Zusätzlich wurde bei der Schaffhauser Polizei und im Strafregister-Informationssystem VOSTRA eine Abfrage gemacht. Der Gesuchsteller hat keine Einträge im Strafregister. Am 22. Oktober 2026 führte die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber (im Auftrag des Gemeinderates) mit Markus Heckel das Einbürgerungsgespräch. Der Bericht über das Gespräch liegt vor.

C) Markus Heckel lebt seit März 2012 in Buch SH. Geboren ist er in Heilbronn Deutschland. Dort besuchte er das Wirtschaftsgymnasium. Anschliessend erwarb er das Diplom Betriebswirt (FH).

D) In seiner Freizeit ist er gerne in der Natur, im eigenen Garten und engagiert sich in der Heimatvereinigung Buch, Hemishofen, Ramsen.
Markus Heckel und seine Familie fühlen sich mit Buch verbunden und im eigenen Haus zu Hause und pflegen gerne ihre sozialen Kontakte. Er kann sich sehr gut mit den politischen und kulturellen Wertevorstellungen der Schweiz identifizieren.

Erwägungen

e) Die notwendigen Unterlagen gemäss § 1 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz des Kantons Schaffhausen (SH-BüG) liegen vollständig vor.

f) Die formellen Voraussetzungen gemäss Art. 9 des Bürgerrechtsgesetztes (BüG) betreffend den Besitz einer Niederlassungsbewilligung sowie einen nachweisbaren Aufenthalt von zehn Jahren in der Schweiz erfüllt der Gesuchsteller.

g) Die im Erhebungsbericht geprüften Bereiche umfassen:
- Verständnisfähigkeit der deutschen Sprache (Art. 6 Abs. 21 lit. e SH-BüG, Art. 6 BüV)
 Markus Heckel wurde in Deutschland geboren und hat dort seine Grundschulbildung abgeschlossen.
- Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art. 4 BüV)
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (Art. 7 BüV)
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft; Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern, Förderung und Unterstützung der Integration der Familienmitglieder (Art. 2 Abs. 1 lit. b und c und Art. 8 BüV)
- Kenntnisse über die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse (Art. 6 Abs. 21 lit. a SH-BÜG, Art. 2 Abs. 1 lit. a BüV)
- Respektierung der Werte der Bundesverfassung (Art. 5 BüV)
- Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (Art. 9 BüV)

Die Antworten des Gesuchstellers erfüllen in allen Bereichen die Voraussetzungen umfassend.

h) Aufgrund der vollständigen Unterlagen sowie der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und den positiv zu gewichtenden Antworten steht der Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Buch im ordentlichen Verfahren nichts im Wege.

6. Aufnahme Jungbürger

Paulina Bündner

7. Verschiedenes - und allgemeine Umfrage

- Vorstellung Renaturierung Biber und Chugelwisgrabe durch Tiefbau SH
- Einladung:

Weinachten gemeinsam erleben – Musik, Genuss und Begegnung



Die Adventszeit lädt dazu ein, innezuhalten, zusammenzukommen und das Jahr gemeinsam ausklingen zu lassen.

Aus diesem Gedanken heraus möchten wir in Buch erstmals zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier einladen.

Am Dienstag, 22. Dezember 2026, ab 19:00 Uhr möchten wir mit Ihnen einen gemütlichen und stimmungsvollen vorweihnachtlichen Abend verbringen. Zum Auftakt lädt die Gemeinde zu einem kleinen Apéro ein. Anschliessend erwartet uns ein feines gemeinsames Weihnachtsessen, bevor wir den Abend bei Dessert und Kaffee gemütlich ausklingen lassen.

Für die festliche musikalische Umrahmung sorgt der Musikverein Buch mit einigen weihnachtlichen Musikstücken. Die Landfrauen werden zusammen mit der Finanzverwalterin und dem Gemeindeschreiber für Ihr Wohl sorgen.

Doch im Mittelpunkt steht das Wichtigste: Wir möchten gemeinsam Zeit verbringen, miteinander plaudern, lachen und die Vorfreude auf Weihnachten geniessen.

Der Unkostenbeitrag beträgt CHF 40.– pro Person. Darin enthalten sind, das Weihnachtsessen sowie Dessert und Kaffee. Alkoholische Getränke sind nicht im Unkostenbeitrag enthalten und werden separat verrechnet.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich. Den Anmeldetalon finden Sie im Anhang dieses Mitteilungsblattes. Bitte melden Sie sich bis zum 04. Dezember 2026 an.

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde diesen besonderen Abend mit uns verbringen und wir gemeinsam einen schönen und stimmungsvollen Abschluss der Adventszeit erleben.

Wir freuen uns auf Sie und auf einen besonderen Vorweihnachtsabend in Buch!

Ihr Gemeindeschreiber

Mariano Fioretti

Anmelde Tallon

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

☐ Ich nehme sehr gerne an der Weihnachtsfeier teil und melde mich verbindlich an

___ Anzahl Personen / ☐ Ich benötige einen Fahrdienst.

Bitte beachten Sie: Die Abholungen erfolgen zwischen 18:30 und 18:45 Uhr.

Name Vorname Adresse

Einsenden an:

✉ Gemeindekanzlei Buch, Dorfstrasse 42, 8263 Buch

@ gemeindeschreiber@buch-sh.ch

Einladung zum Pflanztag Buch mit Stefan Haab vom Samstag, 28. November 2026



Wir treffen uns um 09.00 Uhr beim Zündelplatz oberhalb der Rüti. Den Wegbeschrieb findet ihr im beiliegenden Plan.

Von 09.00 bis 12.00 Uhr pflanzen wir gemeinsam verschiedene Bäume und Pflanzen.

Das benötigte Werkzeug sowie den entsprechenden Einzelschutz bringen wir mit.

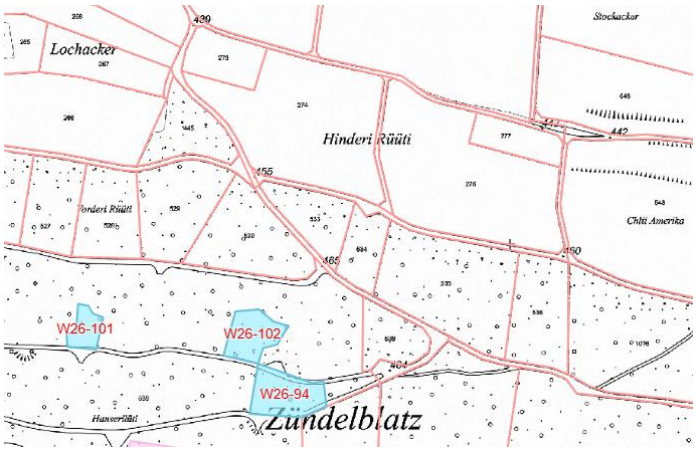
Eine Übersicht der zu pflanzenden Baumarten und Pflanzen sowie der jeweiligen Anzahl findet ihr in der folgenden Liste.

Buch	B101 Mittlererweg	33	Nussbaum
Buch	B102 Zündelplatz	65	Douglasie Quickpot
Buch	B94 Zündelplatz	30	Blumenesche
Buch	B94 Zündelplatz	5	Eibe
Buch	B94 Zündelplatz	100	Fichte
Buch	B94 Zündelplatz	20	Winterlinden OP

Im Anschluss lassen wir den Vormittag bei einer feinen Wurst vom Grill gemütlich ausklingen.

Wir freuen uns auf viele helfende Hände und einen gelungenen Pflanztag!

Wegbeschrieb:



Bucher Adventsfenster 2026

Wir freuen uns sehr dieses Jahr 24 Adventsfenster in allen drei Ortsteilen öffnen zu können. Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmern und freuen uns auf eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit.

Ausdrücklich erwähnt sein sollte, dass natürlich auch jene Besucher herzlich willkommen sind, die kein eigenes Fenster erstellen.

Zum Organisatorischen: Die jeweiligen Öffnungszeiten der Fenster sind auf der Rückseite ersichtlich. Wenn es eine Stubete gibt, bitten wir die Besucher, eine eigene Tasse mitzubringen.

* Beim Fenster Nr. 6 wird von 17:30 bis 18:30 Uhr dä Samichlaus mit Esel da sein.

Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit!

Sonja und Marcel Hug



Di. 1.	Familie Schum Hardstrasse 2	ab 18:00 Uhr mit Stubete
Mi. 2.	Durchgangszentrum Friedeck Oberdorfstrasse 15	ab 18.00 Uhr mit Stubete
Do. 3.	Renate Gafner & René Itel Bergwiesenstrasse 2	17:00 Uhr
Fr. 4.	Vivien & Adrian Hug Schüppelstrasse 16	ab 18:30 Uhr mit Stubete
Sa. 5.	Familie Huber Tulpenweg 1	ab 18:00 Uhr mit Stubete
*So. 6.	Sabrina & Joel Kaninke Oberdorfstrasse 1	17:00 - 20:00 Uhr mit Stubete *
Mo. 7.	Nadina & Lukas Bierdämpfel Rainweg 3	17:00 Uhr
Di. 8.	Stephanie Rieger Unterdorfstrasse 8	17:00 Uhr
Mi. 9.	Delia Moser & Martin Ruh Lindenweg 8	17:00 Uhr
Do. 10.	Natalie & Stefan Fisch Unterdorfstrasse 4	17:00 Uhr
Fr. 11.	Ingrid Wettstein & Heinz Dickenmann Bergwiesenstrasse 5	ab 17:00 Uhr mit Stubete
Sa. 12.	Lina Ruh & Balduin Landolt Oberdorfstrasse 9	ab 19:00 Uhr mit Stubete
So. 13.	Renate & Herbert Schlagenhauf Schüppelstrasse 3	17:00 - 21:00 Uhr
Mo. 14.	Alex Knörle Hegaustrasse 10	ab 17:30 Uhr mit Stubete
Di. 15.	Familie Jenzer Rosengartenstrasse 6	18:00 Uhr
Mi. 16.	Landfrauenverein Buch Dorfstrasse 42, Turnhallen Küche	ab 18:00 Uhr mit Stubete
Do. 17.	Yvonne Neuhaus Sunneggstrasse 4, beim Stall	18:00 Uhr
Fr. 18.	Manu & Christian Beer Dorfstrasse 14	ab 18:30 Uhr mit Stubete
Sa. 19.	Agnes & Karl Hug Dorfstrasse 30	ab 18:00 Uhr mit Stubete
So. 20.	Sonja & Marcel Hug Oberdorfstrasse 10	17:00 Uhr
Mo. 21.	Kirchgemeinde Buch Christbaum in der Kirche	ab 18:00 Uhr mit Stubete
Di. 22.	Familie Schlagenhauf Unterdorfstrasse 10	18:00 Uhr
Mi. 23.	Familie Otto Steinerstrasse 7	ab 18:00 Uhr mit Stubete
Do. 24.	Getränke Hug Oberdorfstrasse 14	8.30 Uhr